

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

- Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Aktion A 3:** Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen sollen Qualifizierungsangebote für Beschäftigte entwickelt und durchgeführt werden, um betriebliche Prozess- und Produktinnovationen zu unterstützen und zu begleiten und damit gestiegenen Marktanforderungen gerecht werden zu können. Mit produkt- und prozessorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sollen Kompetenz-Cluster gefördert und die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes und des Handwerks gestärkt werden. Klein- und mittelständische sowie Handwerksbetriebe, die sich in Umstrukturierungsprozessen als Folge des wirtschaftlichen und technologischen Wandels befinden oder neue Wachstumsmärkte erschließen wollen, sollen gezielt bei der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte beraten und gecoacht werden. Für klein- und mittelständische Betriebe sollen Maßnahmen zur Früherkennung von Qualifikationsanforderungen bezogen auf die Arbeitnehmerschaft durchgeführt werden. Gefördert werden auch Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Implementierung neuer Strukturen und Prozesse der betrieblichen Qualifizierung und des lebenslangen Lernens zur Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiver Formen der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung beitragen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen
Instrument 2	Systematische Stärkung von Innovationsprozessen in kleinen und mittleren Betrieben (insbesondere im Handwerk)
Förderziele	Stabilisierung und/oder Erhöhung der Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen
Zielgruppe/n	Beschäftigte, Betriebsinhaber
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	höchstens 2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung, davon 500.000 € ESF-Mitteln und 300.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA. 200.000 € bzw 20 % der Gesamtmittel sollen durch private Mittel erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die systematisch die Innovationsfähigkeit und -bereitschaft von Betrieben erfassen und die Prozesskompetenz und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Weiterbildungsangebote, aufsuchende Beratung, Coaching u.ä. stärken.

Die Laufzeit einer Maßnahme kann 1-2 Jahre umfassen, eine Verlängerung um 1 Jahr ist bei Erfolgsnachweisen möglich.

Darzustellen sind:

- Beschreibung der Prozess- und/oder Produktinnovationen, die unterstützt werden sollen,
- Art der Ermittlung/Akquise/Ansprache der Betriebe, die einen Unterstützungsbedarf bei Prozess- und Produktinnovationen haben,
- Ermittlung und Beschreibung des Unterstützungsbedarfs der Betriebe,
- Umsetzung des Unterstützungsbedarfs in konkrete Weiterbildungs- oder Coachingangebote an beschäftigte Arbeitnehmer/Betriebsinhaber/Personalverantwortliche.
- Praktische Umsetzung der Weiterbildungs- und Coachingangebote (Inhalt, Form, Dauer, Zahl der Teilnehmer/Betriebe, Zielgruppen). Nennung möglicher Kooperationspartner, mit denen die Umsetzung erfolgen soll,

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 3, Instrument 2

- Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der eingeleiteten Stärkung von Innovationsfähigkeit und Prozesskompetenz,
- Durchführung einer Erfolgskontrolle.

Dabei sind jeweils die Methoden zu beschreiben, die angewendet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die unterstützten Betriebe durch die Maßnahmen einen direkten betrieblichen Nutzen haben. Erforderlich ist daher eine direkte Beteiligung der Betriebe an den Kosten der Maßnahme. Sie soll 20 % der Gesamtkosten betragen. Eine Beschreibung der Refinanzierungsmechanismen durch private Mittel ist erforderlich.

Der Bedarf einer Unterstützung für den angestrebten Zweck ist konkret zu begründen. Insbesondere ist darzulegen, in welchem Umfang das Projekt dazu beiträgt, das spezifische Ziel 1 des operationellen Programms des ESF zu erreichen (Zahl der Betriebe, die durch das Projekt erfasst werden, Zahl der Betriebsinhaber und Beschäftigten, die daran teilnehmen u.ä.).

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Der auszuwählende Träger muss folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen im entsprechenden Qualifizierungsbereich
- Akzeptanz bei Unternehmen
- gute Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de